

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

141. Curriculum für das Bachelorstudium Linguistik an der Universität Salzburg (Version 2011)

Dieses Curriculum wurde von der Curricularkommission Sprachwissenschaft der Universität Salzburg in der Sitzung vom 21.06.2011 beschlossen.

Der Senat der Universität Salzburg erlässt auf Grund des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl. I Nr. 120/2002 idgF, das vorliegende Curriculum für das Bachelorstudium Linguistik

- § 1 Allgemeines
- § 2 Qualifikationsprofil
- § 3 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungstypen
- § 5 Studieninhalt und Semesterplan
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl
- § 8 Prüfungsordnung
- § 9 Inkrafttreten

§ 1 Allgemeines

- (1) Das Bachelorstudium Linguistik umfasst sechs Semester. Der Gesamtumfang beträgt 180 ECTS-Credits.
- (2) Die ECTS-Bewertungen richten sich nach dem Arbeitsaufwand. Dieser ist in den Aufbaubereichen und in den Wissenschaftlichen Spezialisierungen höher als in den Basisbereichen.
 - ~ Code 01-B bis Code 05-B: je Sst. 2,0 ECTS-Punkte
 - ~ Code 06-B bis Code 07-B: je Sst. 2,5 ECTS-Punkte
 - ~ Code 08-B bis Code 17-B: je Sst. 3,0 ECTS-Punkte
- (3) TeilnehmerInnenzahlen
 - a) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (vgl. § 4 Abs. (1) b)-h)) ist aus didaktischen und organisatorischen Gründen die TeilnehmerInnenzahl auf höchstens 25 beschränkt.
 - b) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zwingend die Benützung von Labor- oder EDV-Arbeitsplätzen erfordern, sind auf 15 TeilnehmerInnen beschränkt.

- c) In begründeten Fällen kann von der Curricularkommission eine abweichende HöchstteilnehmerInnenzahl festgelegt werden.
- (4) AbsolventInnen des Bachelorstudiums Linguistik wird der Titel „Bachelor of Science (Linguistik)“, abgekürzt „BSc. (Linguistik)“, verliehen.

§ 2 Qualifikationsprofil

Der Gegenstand der Linguistik ist die wissenschaftliche Untersuchung der menschlichen Sprache(n) in all ihren Erscheinungsformen. Sie ist daher:

- *Naturwissenschaft/Kognitionswissenschaft* (Signalproduktion und -verarbeitung; signaltechnisch basierte Methoden der Schallanalyse; theoretische und experimentelle Modellierung des sprachlichen Wissens, seines Erwerbs und Gebrauchs inklusive der neurophysiologischen Grundlagen. Teilbereiche sind u.a. Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Psycho-, Neuro- und Patholinguistik)
- *Kulturwissenschaft/Geisteswissenschaft* (Sprachen als historische Phänomene, Sprachgeschichte individueller Sprachen und Sprachfamilien, Rekonstruktion gemeinsamer Vorformen von verwandten Sprachen, Untersuchung von Sprachwandelprozessen, Sprachmischung und Lehnbeziehungen, Veränderungen von Sprachen und ihres sozialen Kontexts. Teilbereiche sind u.a. Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft, Diachrone Sprachwissenschaft, Soziolinguistik)
- *Sozialwissenschaft* (Sprache als Werkzeug sozialen Agierens, Teilbereiche sind u.a., Soziolinguistik, Pragmatik).

Das Bachelorstudium Linguistik dient der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung von wissenschaftlichen Methoden erfordern (vgl. § 51 Abs. 2 lit. 4 UG). Das Bachelorstudium Linguistik in Salzburg führt in grundlegende Arbeitsweisen und Wissensbestände der modernen Linguistik und Psycholinguistik ein und gibt den Studierenden die Möglichkeit, sich neben diesem Grundwissen erweitertes Wissen in Form von zwei Wissenschaftlichen Spezialisierungen (Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik; Psycholinguistik) zu erwerben, wobei sich der/die Studierende für eine dieser Wissenschaftlichen Spezialisierungen entscheiden muss. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen der freien Wahlfächer Zusatzqualifikationen zu erwerben. Der Absolvent/die Absolventin des Bachelorstudiengangs Linguistik verfügt über eine breite Schulung in der Beurteilung sprachlicher Fakten und wird dadurch befähigt, selbständig Recherchen zu sprachlichen Problemstellungen durchzuführen und sich in Anwendungsgebiete einzuarbeiten. Diese Vorbildung ist nützlich für Berufsfelder, in denen diese Kompetenzen von Bedeutung sind. Die Absolventin/der Absolvent des Bachelorstudiums Linguistik verfügt über eine solide Grundlage für ein Masterstudium Linguistik oder für eine weiterführende Ausbildung (z.B. in Sprachanalyse/Sprachtechnologie, im Bildungs- oder im Gesundheitswesen).

§ 3 Aufbau und Ablauf des Studiums

- (1) Zulassungsvoraussetzungen und Empfehlungen
Zulassungsvoraussetzung zum Bachelorstudium Linguistik ist die allgemeine Universitätsreife (§ 64 UG). Für ein erfolgreiches Bachelorstudium der Linguistik sind zum Verständnis der Fachliteratur gute Englischkenntnisse unbedingt erforderlich.
- (2) Gliederung und Dauer
Das Bachelorstudium Linguistik dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 180 ECTS-Credits. Davon entfallen 134 ECTS-Credits auf die Pflicht- und Wahl(pflicht)fächer, 36 ECTS-Credits auf die freien Wahlfächer und 10 ECTS-Credits auf die Bachelorarbeit.

(3) Definitionen der Fächer:

- *Pflichtfächer* werden durch verpflichtende Lehrveranstaltungen im Studienplan abgedeckt.
- *Wahlpflichtfächer* sind über Lehrveranstaltungen aus einem Wahlangebot im Studienplan verpflichtend zu absolvieren.
- *Freie Wahlfächer* sind Fächer, welche die Studierenden frei aus dem Lehrveranstaltungs-Angebot aller anerkannten inländischen und ausländischen Universitäten bzw. postsekundären Bildungseinrichtungen auszuwählen haben und über die Prüfungen abzulegen sind.

(4) Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase enthält Lehrveranstaltungen mit einführendem Charakter und umfasst die folgenden Lehrveranstaltungen (VO/VU):

- a. Bei Studienbeginn im WS: VU Grundkurs Linguistik (Code 01-B), VO Einführung in die Teilgebiete der Linguistik (Code 01-B)
- b. Bei Studienbeginn im SS: VO Neurolinguistik (Code 03-B), VU Technik des sprachwiss. Arbeitens (Code 05-B).

Hinweis: Solange kein positiver Abschluss der LVs der Studieneingangsphase vorliegt, gibt es keinen Abschluss der übrigen belegten LVs.

(5) Wahl der Wissenschaftlichen Spezialisierung

Die/der Studierende hat sich für eine der beiden Wissenschaftlichen Spezialisierungen „Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik“ (Code 08-B bis 15-B, vgl. § 5) oder „Psycholinguistik“ (Code 13-B bis 17-B, vgl. § 5) zu entscheiden. Die absolvierte Wissenschaftliche Spezialisierung scheint im Diploma Supplement auf. Für die Wahl der freien Wahlfächer werden Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Gegenschwerpunkt empfohlen, vgl. Abs. 8 lit. a.

(6) Semesterinhalt (siehe § 5)

In § 5 sind die einzelnen Lehrveranstaltungen dieses Bachelorstudiums aufgelistet. Die dortige Zuordnung zur Semesterfolge basiert auf den konkreten Lehrveranstaltungsplanungen für die nächsten Jahre am Beispiel für StudienanfängerInnen im WS 2007/2008 ist also nur eine beispielhafte Auflistung, die sicher stellt, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand von 60 ECTS-Credits nicht überschreitet. Die Studierenden sind angehalten, ihr Semesterpensum anhand des jeweiligen konkreten Lehrangebots selbst so zu planen, dass 30 ECTS-Credits pro Semester absolviert werden.

(7) Das Vorziehen von Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium ist nicht zulässig. (Ausnahme: freie Wahlfächer; vgl. Masterstudienplan Linguistik § 3 Abs. 4 lit. c)

(8) Freie Wahlfächer

- a) Es wird empfohlen, die Auswahl der Lehrveranstaltungen aus den freien Wahlfächern (s.o. Abs. 3) so zu bündeln, dass sie das Studium sinnvoll ergänzen. Besonders empfohlen werden Kombinationen von Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Linguistik in der nicht gewählten Wissenschaftlichen Spezialisierung angeboten werden.
- b) Werden mindestens 18 ECTS-Punkte im fachlichen Zusammenhang absolviert, kann dies auf Antrag des/r Studierenden im Bachelorzeugnis benannt werden. Geeignete Benennungsvorschläge sind von dem/der Studierenden zur Genehmigung an die Studienbehörde zu richten.

§ 4 Lehrveranstaltungstypen

- (1) Die im Studienplan genannten Inhalte werden durch Lehrveranstaltungen abgedeckt. Arten von Lehrveranstaltungen:
 - a) *Vorlesungen* (VO) geben einen Überblick über ein Fach oder über ein Teilgebiet.
 - b) *Übungen* (UE) vermitteln in praktischer Arbeit Fähigkeiten und Fertigkeiten.
 - c) *Proseminare* (PS) vermitteln Grundkenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens. Proseminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
 - d) *Proseminare mit Exkursionen* (PS mit EX) entsprechen dem Lehrveranstaltungstyp Proseminar unter Einbeziehung der Vermittlung von Lehrinhalten an Orten auch außerhalb der Universität, z.B. im Bereich der Feldforschung.
 - e) *Konversatorien* (KO) üben den wissenschaftlichen Diskurs. Sie werden in Kombination mit Vorlesungen angeboten oder dienen der selbständigen Erschließung von Fachliteratur unter Anleitung.
 - f) *Arbeitsgemeinschaften* (AG) dienen der Bearbeitung von wissenschaftlichen Fragestellungen im Teamwork
 - g) *Projektpraktika* (PK) dienen dem angeleiteten Einüben von Forschungsmethoden und -techniken.
 - h) *Kombinationen von Lehrveranstaltungstypen* verbinden die Zielsetzungen der jeweiligen Bezeichnungen. Insbesondere sind folgende Typen zulässig: VU (Vorlesung + Übung) als nicht prüfungsimmanent; VK (Vorlesung mit Konversatorium) als prüfungsimmanent.

- (2) Alle Lehrveranstaltungstypen außer Vorlesungen (VO) und Vorlesungen + Übung (VU) sind prüfungsimmanent.
Bei derartigen Lehrveranstaltungen (s.o. Abs. (1) b)-h)) umfassen die prüfungsrelevanten Leistungen Präsenz und aktive Mitarbeit in der Lehrveranstaltung. Der/die Lehrveranstaltungsleiter/in legt je nach Charakter der Lehrveranstaltung die Prüfungsmodalitäten fest (z.B. mündliche Leistungen; Demonstration an Geräten; schriftliche Ausarbeitungen; Präsentation mit schriftlichen Unterlagen und/oder eine schriftliche Hausarbeit).

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

(1) Tabellarische Zusammenfassung der Studieninhalte (siehe § 3 Abs. 6)

BACHELORSTUDIUM LINGUISTIK										
Codes	Lehrveranstaltung	LV			Semester mit ECTS					
		SSt	Art	ECTS	I	II	III	IV	V	VI
(1) Pflichtfächer										
Fach 1 (Pflichtfach): Einführung in die Linguistik: Einführung in die Linguistik Code 01-B (Studieneingangsphase Wahl, s. § 3 Abs. 4)										
01-B	Grundkurs Linguistik	2	VU	4	4					
01-B	Einführung in die Teilgebiete der Linguistik	2	VO	4	4					
Zwischensumme Pflichtfach 1		4		8	8	0	0	0	0	0
Fach 2 (Pflichtfach): Basisbereich 1: Einführungen in die Kernbereiche der Sprachanalyse Code 02-B (Studieneingangsphase Wahl, s. § 3 Abs. 4)										
02-B	Phonetik	2	VO/VU/PS	4	4					
02-B	Phonologie I	2	VO/VU/PS	4		4				
02-B	Morphologie	2	VO/VU/PS	4			4			
02-B	Syntax I	2	VO	4	4					
02-B	Übung zur Vorlesung Syntax I	1	UE	2	2					
02-B	Semantik	2	VO	4		4				
02-B	UE zur VO Semantik	1	UE	2		2				
Zwischensumme Pflichtfach 2		12		24	10	10	4	0	0	0
Fach 3 (Pflichtfach): Basisbereich 2: Einführungen in die Kernbereiche der Psycholinguistik. Code 03-B (Studieneingangsphase Wahl, s. § 3 Abs. 4)										
03-B	Spracherwerb des Kindes	2	alle (§4)	4			4			
03-B	Neurolinguistik	2	alle (§4)	4	4					
03-B	Sprachverarbeitung	2	alle (§4)	4				4		
Zwischensumme Pflichtfach 3		6		12	4	0	4	4	0	0

Fach 4 (Pflichtfach): Basisbereich 3: Einführung in die historisch-vergleichende Linguistik Code 04-B (Studieneingangsphase Wahl, s. § 3 Abs. 4)										
04-B	Sprachwandel	2	alle (§4)	4			4			
04-B	Einführung in die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft	2	alle (§4)	4	4					
Zwischensumme Pflichtfach 4		4		8	4	0	4	0	0	0
Fach 5 (Pflichtfach): Basisbereich 4: Arbeitstechniken Code 05-B (Studieneingangsphase Wahl, s. § 3 Abs. 4)										
05-B	Technik des sprachwissenschaftlichen Arbeitens	2	alle (§4)	4	4					
Zwischensumme Pflichtfach 5		2		4	4	0	0	0	0	0
Fach 6 (Pflichtfach): Aufbaubereich 1: Sprachanalyse und Diachronie Code 06-B										
06-B	Phonologie II	2	alle (§4)	5			5			
06-B	Syntax II	2	alle (§4)	5		5				
06-B	Diachronie	2	alle (§4)	5			5			
Zwischensumme Pflichtfach 6		6		15	0	5	10	0	0	0
Fach 7 (Pflichtfach): Aufbaubereich 2: Psycho- Neuro- und Patholinguistik Code 07-B										
07-B	Sprachentwicklungsstörungen	2	alle (§4)	5				5		
07-B	Aphasiologie	2	alle (§4)	5		5				
07-B	Zweitspracherwerb/Bilingualismus	2	alle (§4)	5		5				
Zwischensumme Pflichtfach 7		6		15	0	10	0	5	0	0
Summe Pflichtfächer		40		86	30	25	22	9	0	0

- (2) Erläuterungen zu (1):
- a) ad Code 08-B (Sprachstrukturkurs)
Einschränkung: ausgeschlossen sind die dominanten Schulsprachen Englisch, Italienisch, Französisch und Spanisch.
 - b) ad Code 09-B (Projektpraktikum)
z.B. Feldforschung, Computerbasierte Recherche und Dokumentation
 - c) ad Code 10-B
Einführende Lehrveranstaltungen mit der Ausrichtung, an aktuelle Methodenbereiche der Linguistik systematisch heranzuführen (z.B. Soziolinguistik, Typologie, Pragmatik, historische Semantik, historische Syntax, ...)
 - d) ad Code 11-B
Einführende Lehrveranstaltungen mit der Ausrichtung, exemplarische faktenbezogene Kenntnisse aus aktuellen Themenbereichen der Linguistik zu vermitteln (z.B. Einführung in Teilbereiche der Grammatik von Einzelsprachen oder vergleichende Grammatik, Einführung in eine altindogermanische Sprache, Namenkunde ...)
 - e) ad Code 14-B (Methodenlehre)
Empirische Methoden der Psycholinguistik (insbesondere Statistik)
 - f) ad Code 15-B
Einführende Lehrveranstaltungen mit der Ausrichtung, an aktuelle Methodenbereiche der Psycholinguistik systematisch heranzuführen (z.B. Spracherwerbsforschung, Kognitive und/oder neuronale Grundlagen der Sprachverarbeitung, Psycholinguistische/klinisch-linguistische Testverfahren (Sprachtest), Klinisch-linguistisches Labor ...)
 - g) ad Code 16-B
Einführende Lehrveranstaltungen mit der Ausrichtung, exemplarische faktenbezogene Kenntnisse aus aktuellen Themenbereichen der Psycholinguistik zu vermitteln (z.B. Audiogene Sprachstörungen, Die menschliche Stimme, Erstspracherwerb und kognitive Entwicklung, Dimensionen des Spracherwerbs (Phonologie, Syntax, Semantik ...) Sprachstörungen, Störungen der Schriftsprache ...)
- (3) Fremdsprachiges Lehrangebot und Auslandssemester
- a) Es wird angestrebt, möglichst viele Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise in englischer Sprache abzuhalten.
 - b) Es wird empfohlen, mindestens ein Semester an einer ausländischen Universität zu absolvieren. Es wird sichergestellt, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist.

§ 6 Bachelorarbeit

Im Rahmen einer Lehrveranstaltung aus einem der Aufbaubereiche oder aus einem der Wissenschaftlichen Spezialisierungen (Code 06-B bis Code 17-B, vgl. § 5), ist eine Bachelorarbeit abzufassen, für die zusätzlich 10 ECTS-Punkte vergeben werden. Die dazu geeigneten Lehrveranstaltungen sind im Lehrveranstaltungsverzeichnis extra mit „BachA“ gekennzeichnet.

Der Lehrveranstaltungsleitung ist zu Beginn der Lehrveranstaltung mitzuteilen, wenn im Rahmen der besuchten Lehrveranstaltung die Vorlage einer Bachelorarbeit geplant ist. Die Benotung der Bachelorarbeit erfolgt gemeinsam mit der Lehrveranstaltung, in der sie vorgelegt wurde.

§ 7 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter TeilnehmerInnenzahl

- (1) Bei Lehrveranstaltung mit beschränkter TeilnehmerInnenzahl werden bei Überschreitung der Teilungszahl durch die Anzahl der Anmeldungen, Studierende der Studienrichtung Linguistik gegenüber Studierenden anderer Studienrichtungen bevorzugt.

- (2) Studierende der Studienrichtung Linguistik werden abhängig vom Studienfortschritt in Lehrveranstaltungen aufgenommen, wobei jene Studierende, welche im Curriculum weiter fortgeschritten sind, bevorzugt werden. Freie Plätze werden an Studierende anderer Studienrichtungen in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen vergeben.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium ist abgeschlossen nach Ablegung der Prüfungen aus den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (vgl. auch Abs. 2 und 3) inklusive der Bachelorarbeit (vgl. auch § 6).
- (2) In folgenden Fächerkategorien sind Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen (vgl. auch § 5)
 - a) *Pflichtfächer*: Code 01-B bis Code 07-B (40 Sst., 86 ECTS)
 - b) *Wahlpflichtfächer* aus einem der beiden Wissenschaftlichen Spezialisierungen:
 - I) Allgemeine und historisch-vergleichende Linguistik: Code 08-B bis Code 12-B (16 Sst., 48 ECTS)
 - II) Psycholinguistik: Code 13-B bis 17-B (16 Sst., 48 ECTS)
 - c) *Freie Wahlfächer* (36 ECTS) (vgl. auch § 3 Abs. 3 und Abs. 8)
- (3) Lehrveranstaltungen werden im Rahmen von Einzelprüfungen beurteilt. Bachelorarbeiten werden im Rahmen von Lehrveranstaltungen durchgeführt und beurteilt (vgl. § 6).

§ 9 Inkrafttreten

Das Curriculum sowie allfällige Änderungen des Curriculums treten mit dem der Kundmachung unmittelbar folgenden 1. Oktober eines Jahres in Kraft, sofern die Kundmachung vor dem 1. Juli desselben Jahres erfolgt; bei der Kundmachung nach dem 1. Juli eines Jahres erfolgt das Inkrafttreten mit dem 1. Oktober des nächstfolgenden Jahres.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg